

Antrag der Fraktion der CDU***Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens und Förderung des Handels mit „Fair-Trade“-Produkten***

Die enge Vernetzung von Globalisierungsprozessen, d. h. das Zusammenwachsen von Wirtschafts-, Arbeits- und Produktionsketten, hat sowohl die zunehmende Armut von Menschen in Industrieländern als auch die unverändert große Armut von Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern verstärkt in den Vordergrund des politischen Handelns auf internationaler, nationaler und föderaler Ebene gerückt. Das Bedürfnis von Regierungen, sich im globalen Kampf gegen Armut zu engagieren ist groß, die Notwendigkeit hierfür unbestritten. Die Möglichkeiten sich zu engagieren sind vielfältig, die Auswirkungen der von Regierungen ergriffenen Maßnahmen bedürfen jedoch einer Überprüfung hinsichtlich ihres tatsächlichen Nutzens für die betroffenen Menschen.

Kinderarbeit ist, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, eine Auswirkung von der in der Gesellschaft allgemein herrschenden Armut. Oft trägt die Arbeit von Kindern, die international gehandelte Waren fertig stellen, in einem nicht unerheblichen Maße zum Lebensunterhalt ihrer Familien bei. Ein Wegfall dieser Einkommensquelle bedeutet häufig eine Verschlechterung der Lebenssituation für Kinder und deren Familien. Es muss daher zwischen ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der International Labour Organisation (ILO)-Konvention 182 und Kinderarbeit, die Familien eine zusätzliche Stütze bietet, unterschieden werden. Die erste Form ist grundsätzlich zu verurteilen, bei der letzteren muss sichergestellt sein, dass die Kinder an ihrem Arbeitsplatz Rechte genießen, dass sie trotz des Arbeitens zur Schule gehen können und dass die relevanten Regierungen langfristig anstreben, einen Weg zu finden, der die Arbeit von Kindern unterbindet und ihnen eine Zukunftsperspektive bietet. Ein guter Ansatz bietet der Gedanke des „Fairen Handels“, durch den die Produzenten von Produkten für ihre tatsächliche Arbeit entlohnt werden und sichergestellt wird, dass das Geld bei ihnen ankommt.

Der Komplexität des Zusammenhangs zwischen Kinderarbeit, Armut und den in Entwicklungs- und Schwellenländern herrschenden Arbeitsbedingungen muss Rechnung getragen werden. Handlungsspielräume sind dementsprechend auszuloten, damit langfristige und nachhaltige Lösungen entstehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen des von der ILO hervorgerufenen IPEC (International Programme on the Elimination of Child Labour)-Programms eine Vorreiterrolle eingenommen, um für die Bekämpfung von Kinderarbeit einzutreten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereiches künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen,

2. im Beschaffungswesen vermehrt „Fair-Trade“-Produkte zu berücksichtigen und sich durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit dafür einzusetzen, dass der „Fair-Trade“-Gedanke bei Unternehmern und Verbrauchern langfristig verankert wird,
3. die Bundesregierung durch die Förderung und Unterstützung von lokalen Initiativen und Netzwerken, die sich für eine Bekämpfung von Kinderarbeit und für einen fairen Handel einsetzen, in ihrem internationalen Engagement gegen Kinderarbeit und für die Wahrung von Menschenrechten zu unterstützen,
4. der Bürgerschaft (Landtag) bis Ende 2008 einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen, in dem auch der Beitrag der in Bremen und Bremerhaven in dem Bereich tätigen lokalen Initiativen und Netzwerke erläutert wird.

Harry Nestler, Sibylle Winther,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU